



Kinderbetreuungsbenchmark 2022



Kinderbetreuungsbenchmark 2.0

für das Kalenderjahr 2022

Daten und Auswertung der Elementarpädagogik-Einrichtungen im Gebiet des Planungsverbandes Innsbruck und Umgebung (PIU)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Vorgehensweise / Datenarten / Zahlenformate.....	4
a) Daten und Zahlen der Kinderbetreuungseinrichtungen	4
b) Zahlen des Finanzjahres 2022	5
c) Ermittelte Kennzahlen.....	5
3. Anwendung der Kennzahlen	6
4. Kinderkrippen.....	7
5. Kindergärten.....	12
6. Nachmittagsbetreuung.....	17
7. Gesamte Kinderbetreuungseinrichtungen der Elementar-Pädagogik	20
8. Fazit.....	23

Herzlichen Dank an alle Finanzverwalter:innen und Pädagogen:innen der PIU-Gemeinden für eure Unterstützung und oftmals notwendige Geduld.

Mag. (FH) Norbert Pflieger, Koordinator PIU

1. Vorwort

Statistiken über die Einrichtungen der Elementarpädagogik gibt es mehr als genug. Werden jedoch aussagekräftige Daten und Fakten benötigt, braucht es eine intensivere Auseinandersetzung mit diesen. Verknüpfungen, Abgrenzungen, Vergleiche etc. müssen erstellt werden, um ausreichend Aussagekraft für Entscheidungen zu erhalten.

Nun hat sich das Land Tirol dazu bekannt, dass die Kinderbetreuung in Tirol verbessert werden soll, um den Ansprüchen unserer modernen Gesellschaft zu entsprechen. Mit dem Recht auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplatzes in Tirol für jedes Kind ab zwei Jahren soll eine flächendeckende Kinderbetreuung gewährleistet werden. Was bedeutet dies für die Kommunen? Welche Kosten sollen anderen Gemeinden für die Betreuung ihrer Kinder verrechnet werden? Wieviel kostet ein Platz, eine Betreuungsstunde, das Personal, die Infrastruktur? Fragen, die beantwortet werden müssen, um Klarheit und Planungssicherheit für die Budgeterstellung zu erreichen.

Ein Schlüsselerlebnis als Gemeinderat ließ mich die Entscheidungsgrundlagen für Abstimmungen in Bezug auf die Elementarpädagogik hinterfragen. Ich musste abstimmen, ob eine weitere Stützkraft im Kindergarten angestellt wird. Kurze Aussagen wie „der Bedarf ist dringend gegeben und mit dem Land abgestimmt. Außerdem wird ein Großteil gefördert.“ wurden uns als Entscheidungsgrundlage noch „mitgegeben“. Da ich in der eigenen Gemeinde keine wirklich zufriedenstellende Antworten bekam, fragte ich bei einer Gremiumssitzung des PIU die Bürgermeister, wie sie die Sache sehen und auf welcher Basis sie ihre Ziele definieren und ihre Entscheidungen treffen.

Fazit ist, dass die Gemeinden meist ihre bisherigen Zahlen als Basis nehmen, eventuell werden diese mit der Nachbargemeinde verglichen, anschließend werden mit der Landesregierung die Möglichkeiten abgestimmt und die bestmögliche Entscheidung gemeinsam mit der pädagogischen Leitung getroffen. Der Wunsch nach Daten und Fakten, um eine Grundlage für Maßnahmenentscheidungen zu haben, war einhellig. Deshalb hat der PIU ein Projekt gestartet, um die Möglichkeit vergleichbarer Daten zu eruieren. Ein Schema für eine Kostenrechnung wurde erstellt und die daraus gewonnenen Finanzzahlen mit den Daten der Kinderbetreuungseinrichtungen verknüpft. Die so erhaltenen Kennzahlen haben Aussagekraft für Entscheidungen und erlauben auch einen Vergleich zwischen den Gemeinden.

Im Jahr 2021 wurden die gesamten Zahlen von Kinderkrippen, Kindergärten und den verschiedenen Formen der Nachmittagsbetreuung als Ganzes betrachtet. Nach entsprechender Auswertung und den Präsentationen wurde der Wunsch nach detaillierteren Daten für das Jahr 2022 geäußert.

Die Kennzahlen 2022 sind nun nach Einrichtungsart, Kinderkrippe, Kindergarten und Nachmittagsbetreuung für Volksschüler detailliert ausgearbeitet worden.

Nach all den positiven Rückmeldungen, dass genau dies gewünscht / erwartet wurde, freuen wir uns Ihnen den Kinderbetreuungsbenchmark zu präsentieren.

2. Vorgehensweise / Datenarten / Zahlenformate

Die erste Herausforderung war, dass das Schuljahr nicht mit dem Finanzjahr übereinstimmt. Aufgrund der Komplexität der Buchhaltungsdaten wurde entschieden, das **Kalenderjahr als Basis** zu nehmen.

Etwaige Änderungen in den Einrichtungen vom Sommer- zum Wintersemester, wie zum Beispiel neue Gruppen, Personalstandwechsel, wurden dementsprechend berücksichtigt. Weiters wurden alle Besonderheiten wie veränderte Gruppenöffnungszeiten in der Ferienbetreuung abgebildet.

Die Datenerhebung zur Elementar-Pädagogik erfolgte in 48 der 49 Gemeinden des PIU.

Die Gemeinden sind in Gruppen nach Einwohnerzahl dargestellt, um die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Kennzahlen zu erhöhen.

Die Daten wurden **anonymisiert**, da die Veröffentlichung der Kennzahlen im Ermessen der jeweiligen Gemeinde liegt. Die Gemeinde selbst hat ihren „Schlüssel“ erhalten. Die Bekanntgabe anderer Gemeindefüramen läuft über PIU und wird mit den jeweiligen Gemeinden vorab abgestimmt. Somit steht einem direkten Austausch der Verantwortlichen über weitere Details nichts im Wege und die Daten sind vor uninterpretierter Veröffentlichung geschützt.

Deshalb sind Werte, die eine eindeutige Zuordnung zu einer Gemeinde zulassen würden, nicht angeführt (entweder werden sie ganz weggelassen oder die Gruppengröße angepasst, bspw. bei Mittelwerten).

Extremwerte, die durch ersichtliche Ungenauigkeiten entstanden, wurden ausgenommen.

Keine Angaben (k.A.) in der Tabelle bedeutet, dass Gemeinden für diese Kennzahl keine detaillierten Zahlen liefern konnten.

a) Daten und Zahlen der Kinderbetreuungseinrichtungen

Was wurde erhoben:

- Art der Einrichtungen
 - Kinderkrippe
 - Kindergarten
 - Mittagsbetreuung
 - Schulische Tagesbetreuung
 - Hort für VS
- Betreiber (Privat / Kommune)
- Daten und Fakten der Einrichtungen
 - Anzahl der Einrichtungen
 - Anzahl der Gruppen
 - Anzahl der Plätze (Kapazitäten – Doppelbelegungen nicht berücksichtigt)
 - Öffnungszeiten inkl. Ferienregelungen
 - Betreuungsplätze und –stunden
- Personaleinsatz (Köpfe und Stunden)

Wie wurde erhoben:

- Stichtag Oktober 2022
- Daten stammen von den zuständigen Kinderbetreuungsleitungen /-abteilungen
- Wesentliche Änderungen zum Frühjahr 2022 wurden berücksichtigt
- Unterschiedliche Gruppenöffnungszeiten der Einrichtungen wurden erfasst
- Öffnungszeiten in den Ferien wurden mitaufgenommen

b) Zahlen des Finanzjahres 2022

Was wurde erhoben:

Ausgaben:

- Personalkosten der Kinderbetreuung (direkt zurechenbare Kosten)
- Personalkosten der Verwaltung (indirekte Kosten)
- Infrastrukturkosten
- Verpflegungskosten
- Material und Sonstiges
- Zuschüsse / Abgangsdeckungen an Privateinrichtungen

Einnahmen:

- Elternbeiträge
- Förderungen
- Sonstige Zuschüsse
- Beiträge anderer Kommunen

Wie wurde erhoben:

- Einnahmen / Ausgaben stammen von den Finanzabteilungen der Kommunen
- Erhebung nach Art der Kinderbetreuungseinrichtung
- Ergebnisrechnung nach Einrichtungsart
- Unschärfen je nach Detaillierungsgrad in der Buchhaltung

c) Ermittelte Kennzahlen

- Jahreskosten (= alle Ausgaben lt. Punkt 2a)
und
- Jahresergebnis (= alle Einnahmen minus aller Ausgaben lt. Punkt 2a)
 - je Betreuungsplatz
 - je angebotener Gruppen-Stunde
 - je Betreuungsplatz-Stunde
- Gesamt-Jahresergebnis
(= Finanzierungsaufwand einer Gemeinde für das gesamte Angebot von)
 - Kinderkrippen
 - Kindergärten
 - Nachmittagsbetreuungs-Einrichtungen
 - allen Kinderbetreuungseinrichtungen

- Personalkosten (= direkt zurechenbare Personalkosten der Kinderbetreuung) und -Saldo der Personalkosten (= direkte Personalkosten abzüglich Förderungen für Kinderbetreuungspersonal, Stützkräfte und Sprachassistenten)
 - je Betreuungsplatz
 - je Betreuungsplatzstunde
 - je Arbeitsstunde des Betreuungspersonals
- Förderquote des Kinderbetreuungspersonals
- Förderquote im Verhältnis zu den Gesamtkosten
- Anteil der Elternbeiträge (inkl. Verpflegung + Förderung Pflicht-KG) zu den Gesamtkosten

Extremwerte, die durch ersichtliche Ungenauigkeiten entstanden, wurden ausgenommen.

Der Saldo der Personalkosten für die Betreuung, wird im Vergleich zum Jahres-Ergebnis immer höher sein. Erklärung hierfür ist, dass die Betreuungskosten den größten Anteil in den Gesamtkosten ausmachen (vergleiche Jahres-Kosten zu Personalkosten) und der Anteil der Förderungen für das Personal im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen ein geringeres Verhältnis darstellt.

3. Anwendung der Kennzahlen

Ziel ist, durch die Kennzahlen des Kinderbetreuungsbenchmarks

- einen Abgleich mit anderen Gemeinden und deren Einrichtungen zu ermöglichen
- die Qualität und Quantität des Angebots und die Effizienz der eingesetzten Mittel im Verhältnis zu anderen Gemeinden mit ähnlicher Bevölkerungsstruktur bewerten zu können
- höhere Planungssicherheit in den Budgets zu erreichen
- fundierte Entscheidungen durch höhere Kostentransparenz treffen zu können
- mögliche Synergien zu erkennen
- die Basis für mögliche Kooperationen aufzuzeigen.

Weiters soll dies eine **Entscheidungshilfe** betreffend der Elementarpädagogik geben wie zum Beispiel, ob

- Raum und Fläche der einzelnen Einrichtungen quantitativ und qualitativ ausreichend ist
- das pädagogische mit dem räumlichen Konzept korrespondiert bzw. umsetzbar ist
- die politische Führung das Angebot verbessern kann und wenn ja wie wie sich notwendige Stützkräfte budgetär auswirken

Dieser Benchmark soll den Entscheidungsträgern eine **Hilfestellung** sein, um

- ihre Vorhaben mit Kosten zu hinterlegen
- ihr Angebot mit anderen Gemeinden gleicher Struktur abzugleichen
- ihre Kosten zu analysieren
- Förderquoten zu bewerten und zu vergleichen
- Elternbeiträge transparent darzustellen und in der Region zu harmonisieren.

Der folgende Überblick und die Mittelwert-Darstellung sollen eine schnelle Überprüfung der eigenen Gemeindegzahlen ermöglichen. Ein detaillierterer Vergleich ist in den Tabellen möglich. Diese werden mit dem Bericht mitgeschickt bzw. liegen bei.

4. Kinderkrippen

Die Gemeinden des PIU bieten insgesamt an:

Gesamtanzahl Kinderkrippen	120
Gruppen	199
Plätze Kapazität	2 392
Betreuungs-Plätze-h /Jahr	4 429 023

Es gibt etwas mehr privat geführte Einrichtungen (53 %) als öffentlich von den Kommunen geführte.

Kleinere Kommunen haben teilweise Kooperationen mit anderen Gemeinden oder mit privaten Anbietern (z.Bsp. Don Bosco)

Eine Korrelation zwischen Gemeindegröße und Anzahl der Kinderkrippengruppen konnte nicht festgestellt werden – das heißt, aus den Daten kann man nicht herauslesen, dass bspw. Gemeinden ab 2000 EW ca. 2 Kinderkrippengruppen führen und Gemeinden über 5000 EW z.B. 4 etc. – die Anzahl der Gruppen je Gemeinde sind höchst inhomogen. Deshalb wird im Folgenden die Kennzahl „Plätze je 1000 EW“ aufgeführt.

Der **Mittelwert** der angebotenen **Kinderkrippenplätze** liegt bei

den Gemeinden über 6 000 EW	7,1	Plätzen je 1000 EW
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	11,2	Plätzen je 1000 EW
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	9,7	Plätzen je 1000 EW
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	11,8	Plätzen je 1000 EW
den Gemeinden unter 1 000 EW	7,1	Plätzen je 1000 EW
allen 48 Gemeinden	9,5	Plätzen je 1000 EW

Auch daran ist sichtbar, dass kein signifikanter Unterschied des Angebotes nach Gemeindegröße feststellbar ist. Der geringste Wert kommt sowohl bei den größten als auch den kleinsten Gemeinden vor.

Es gibt in allen Kategorien und Planungsverbänden Gemeinden mit sehr hohem bzw. geringem Angebot an Kinderkrippenplätzen – siehe *Detailauswertung in den Tabellen*.

Demografische und geografische Unterschiede wurden nicht berücksichtigt.

Der **Mittelwert** der **Jahreskosten** liegt bei

allen 48 Gemeinden	€ 10 060,-	je Kinderkrippenplatz
den Gemeinden über 6 000 EW	€ 12 524,-	je Kinderkrippenplatz
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	€ 9 221,-	je Kinderkrippenplatz
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	€ 10 612,-	je Kinderkrippenplatz
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	€ 8 611,-	je Kinderkrippenplatz
den Gemeinden unter 1 000 EW	€ 6 908,-	je Kinderkrippenplatz

Der **Mittelwert** der **Jahreskosten** liegt bei

allen 48 Gemeinden	€ 6,47	je Krippenplatz-Stunde
den Gemeinden über 6 000 EW	€ 6,68	je Krippenplatz-Stunde
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	€ 6,24	je Krippenplatz-Stunde
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	€ 6,67	je Krippenplatz-Stunde
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	€ 6,44	je Krippenplatz-Stunde
den Gemeinden unter 1 000 EW	€ 5,63	je Krippenplatz-Stunde

Diese **Jahreskosten** enthalten alle Ausgaben lt. Punkt 2 a).

Die **Bandbreite** liegt zwischen **€ 6 600,- und € 14 500,-** pro Kinderkrippenplatz bzw. zwischen **€ 4,60 und € 8,50** pro Kinderkrippenplatzstunde. Diese Unterschiede sind unabhängig von den Gemeindegrößen und begründen sich vor allem durch den Personaleinsatz und durch die Öffnungszeiten.

Die Kostenunterschiede pro Platz relativieren sich bei Auswertung der Kosten pro Krippenplatz-Stunden. Bei längerer Öffnungszeit ist ein höherer Personaleinsatz notwendig, dieser gleicht sich jedoch in der Stundenbetrachtung wieder aus. Ebenso verringern sich die Allgemekosten bei längeren Öffnungszeiten.

Wenn man die Kosten für Kinderkrippen mit jenen der Kindergärten und Nachmittagsbetreuungseinrichtungen vergleicht, ist unbedingt mitzuberücksichtigen, dass die Kinderkrippen nur **12 Plätze** pro Gruppe aufweisen, die Kindergärten und die Nachmittagsbetreuung 20 Plätze.

Der **Mittelwert** der **Jahresergebnisse** (Einnahmen minus Ausgaben, also die **verbleibenden Kosten** für die **Gemeinde**) liegt bei

allen 48 Gemeinden	€ 4 442,-	je Kinderkrippenplatz
den Gemeinden über 6 000 EW	€ 4 765,-	je Kinderkrippenplatz
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	€ 5 504,-	je Kinderkrippenplatz
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	€ 4 778,-	je Kinderkrippenplatz
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	€ 3 264,-	je Kinderkrippenplatz
den Gemeinden unter 1 000 EW	€ 3 843,-	je Kinderkrippenplatz

Der **Mittelwert** der **Jahresergebnisse** liegt bei

allen 48 Gemeinden	€ 2,82	je Krippenplatz-Stunde
den Gemeinden über 6 000 EW	€ 2,56	je Krippenplatz-Stunde
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	€ 3,48	je Krippenplatz-Stunde
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	€ 2,98	je Krippenplatz-Stunde
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	€ 2,42	je Krippenplatz-Stunde
den Gemeinden unter 1 000 EW	€ 2,70	je Krippenplatz-Stunde

Diese **Ergebniskosten** stellen den tatsächlichen Finanzierungsaufwand der Gemeinden pro Kinderkrippenplatz bzw. -stunde dar.

Beeinflusst wird dies vor allem durch die Höhe der Förderungen und den Anteil der Elternbeiträge. (s. unten angeführte Quoten)

Die **Bandbreite** liegt zwischen **€ 2 200,- und € 7 300,-** pro Kinderkrippenplatz bzw. zwischen **€ 1,30 und € 4,00** pro Kinderkrippenplatzstunde.

Hier liegt der Unterschied abgesehen von den unter Jahreskosten erwähnten Gründen (Öffnungszeiten und Personaleinsatz) vor allem an der Förderquote und den eingehobenen Elternbeiträgen.

Der **Mittelwert** des **Gesamt-Jahresergebnisses** (Finanzierungsaufwand einer Gemeinde für alle Kinderkrippen) bezogen auf 1000 EW liegt bei

allen 48 Gemeinden	€	43 871,-	je 1000 EW
den Gemeinden über 6 000 EW	€	32 812,-	je 1000 EW
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	€	59 058,-	je 1000 EW
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	€	43 865,-	je 1000 EW
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	€	41 874,-	je 1000 EW
den Gemeinden unter 1 000 EW	€	43 894,-	je 1000 EW

Die **Gesamt-Jahresergebnisse** sind abhängig von der Kommunengröße und je größer und je höher das Angebot, desto höher sind die Kosten. Deshalb wurde hier ebenfalls die Kennzahl der Gesamt-Jahreskosten je 1000 EW herangezogen, um einen Vergleich anstellen zu können.

Klar ersichtlich ist, dass die Gemeinden zwischen 3000 und 6000 EW im Verhältnis die höchsten Kosten zu tragen haben. Diese Gemeinden liegen anscheinend in einer Größenordnung des Angebots, bei dem der Aufwand über der Effizienz im Vergleich zu den anderen Gemeindegrößen steht. Denn je größer eine Gemeinde ist, desto größer muss das Angebot sein. Sobald Gruppen an verschiedenen Orten oder in eigenen Gebäuden betreut werden, steigen die Kosten überproportional.

Die **Personalkosten** in der Betreuung sind **nicht aussagekräftig vergleichbar**, da diese nicht nur von der Größe einer Gemeinde abhängen, sondern vor allem vom Bildungskonzept, vom Personaleinsatz (z. Bsp. notwendige Stützkräfte, Sprachförderung, ...) und wesentlich auch von den Öffnungszeiten der Krippen.

Die folgenden Mittelwerte sollen als Indikator dienen, um einen Vergleich zu den eignen Daten zu ermöglichen. Für detailliertere Betrachtung darf wieder auf die Tabellen-Auswertung verwiesen werden.

Der **Mittelwert** des **Saldos** der **Personalkosten** (Kosten abzüglich Förderungen) liegt bei

€	3 878,00	je Platz
€	2,52	je Betreuungsplatzstunde

Quoten:

Die **Förderquote für Personalkosten** bei Kinderkrippen liegt im Mittelwert bei **51,3 %**.
Die Bandbreite liegt zwischen 36 % und 73 %.

Hier kann keine eindeutige Aussage getätigt werden, warum die Unterschiede so groß sind.
Weder die Gemeindegröße noch die Quantität des Angebots lassen Rückschlüsse zu.
Empfohlen wird hier ein direkter Vergleich mit ähnlichen Gemeinden.

Der Mittelwert der allgemeinen **Förderquote i.V. zu den Gesamtausgaben** liegt bei **40,3 %**.
Die Bandbreite liegt zwischen 27 % und 57 %.

Die **Elternbeiträge** liegen im Mittelwert im Verhältnis zu den Gesamtkosten bei **14,0 %**.
Die Bandbreite liegt zwischen 8 % und 20 %.
Dies zeigt die unterschiedlichen Tarifgestaltungen der Gemeinden auf.

5. Kindergärten

Die Gemeinden des PIU bieten insgesamt an:

Gesamtanzahl Kindergärten	152
Gruppen	436
Plätze Kapazität	9 005
Betreuungs-Plätze-h /Jahr	12 504 789

Der Anteil privat geführter Einrichtungen liegt bei 32 %.

Im Gegensatz zu den Kinderkrippen ist bei den Kindergärtenplätzen eine eindeutige Korrelation in Bezug auf die Gemeindegröße zu erkennen:

Der **Mittelwert** der **Kindergartenplätze** liegt bei

den Gemeinden zwischen 6 001 EW und 10 000 EW	352	Plätzen
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	138	Plätzen
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	76	Plätzen
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	49	Plätzen
den Gemeinden unter 1 000 EW	40	Plätzen
allen 48 Gemeinden	192	Plätzen

Wird die Kennziffer **Plätze / 1000 EW** betrachtet, so ist klar ersichtlich, dass hier bei den Kindergärten ein **gleichwertiges Angebot** über alle Gemeinden besteht.

Der Mittelwert aller Gemeinden liegt bei **38 Plätzen / 1000 EW**, wobei die Bandbreite bei Gemeinden über 1000 EW zwischen 35 und 38 liegt.

Nur bei kleinen Gemeinden unter 1000 EW liegt der Wert bei 53 Plätzen je 1000 EW.

Der wesentliche Kostenvorteil bei Kindergärten sind die 20 Plätze pro Gruppe gegenüber den Kinderkrippen, die 8 Plätze weniger pro Gruppe haben (-40 %).

Der **Mittelwert** der **Jahreskosten** liegt bei

allen 48 Gemeinden	€	6 586,-	je Kindergartenplatz
den Gemeinden über 6 000 EW	€	7 540,-	je Kindergartenplatz
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	€	6 842,-	je Kindergartenplatz
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	€	5 881,-	je Kindergartenplatz
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	€	6 687,-	je Kindergartenplatz
den Gemeinden unter 1 000 EW	€	5 414,-	je Kindergartenplatz

Die **Bandbreite** liegt zwischen **€ 4 800,- und € 8 500,-** pro Kindergartenplatz bzw. zwischen **€ 3,30 und € 6,50** pro Kindergartenplatzstunde. Diese Unterschiede sind nicht von den Gemeindegrößen abhängig. Der Personaleinsatz und durch die Öffnungszeiten sind wie bei den Kinderkrippen die größten Einflussfaktoren.

Diese **Jahreskosten** enthalten alle Ausgaben lt. Punkt 2 a).

Der **Mittelwert** der **Jahreskosten** liegt bei

allen 48 Gemeinden	€	4,78	je KG-Platz-Stunde
den Gemeinden über 6 000 EW	€	5,46	je KG-Platz -Stunde
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	€	4,94	je KG-Platz -Stunde
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	€	4,38	je KG-Platz -Stunde
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	€	4,69	je KG-Platz -Stunde
den Gemeinden unter 1 000 EW	€	4,13	je KG-Platz -Stunde

Der **Mittelwert** der **Jahresergebnisse** (Einnahmen minus Ausgaben, also die **verbleibenden Kosten** für die **Gemeinde**) liegt bei

allen 48 Gemeinden	€	3 744,-	je Kindergartenplatz
den Gemeinden über 6 000 EW	€	4 027,-	je Kindergartenplatz
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	€	4 183,-	je Kindergartenplatz
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	€	3 487,-	je Kindergartenplatz
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	€	3 783,-	je Kindergartenplatz
den Gemeinden unter 1 000 EW	€	3 368,-	je Kindergartenplatz

Der **Mittelwert** der **Jahresergebnisse** liegt bei

allen 48 Gemeinden	€	2,62	je KG-Platz -Stunde
den Gemeinden über 6 000 EW	€	2,81	je KG-Platz -Stunde
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	€	3,02	je KG-Platz -Stunde
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	€	2,45	je KG-Platz -Stunde
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	€	2,62	je KG-Platz -Stunde
den Gemeinden unter 1 000 EW	€	2,01	je KG-Platz -Stunde

Diese **Ergebniskosten** stellen den tatsächlichen Finanzierungsaufwand der Gemeinden pro Kindergartenplatz bzw. -stunde dar.

Die **Bandbreite** liegt zwischen **€ 2 500,- und € 5 300,-** pro Kindergartenplatz bzw. zwischen **€ 1,80 und € 4,00** pro Kindergartenplatzstunde. Hier werden die Zahlen zusätzlich noch durch die Höhe der Förderungen und Elternbeiträge beeinflusst – analog zu den Kinderkrippen.

Der **Mittelwert** des **Gesamt-Jahresergebnisses** (Finanzierungsaufwand einer Gemeinde für alle Kindergärten) bezogen auf 1000 EW liegt bei

47 Gemeinden	€	456 000,-
den Gemeinden zwischen 6 001 EW und 10 000 EW	€	1 300 000,-
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	€	642 000,-
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	€	241 000,-
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	€	187 000,-
den Gemeinden unter 1 000 EW	€	100 000,-

Bei den **Gesamt-Jahresergebnissen** sind eindeutig die Kommunengrößen ersichtlich. Hier lässt sich deshalb übersichtmäßig gut vergleichen, ob die eigene Gemeinde im Bereich des Mittelwertes liegt.

Der **Mittelwert** des **Gesamt-Jahresergebnisses bezogen auf 1000 EW** liegt bei

allen 48 Gemeinden	€	134 058,-	je 1000 EW
den Gemeinden über 6 000 EW	€	129 959,-	je 1000 EW
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	€	155 561,-	je 1000 EW
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	€	113 717,-	je 1000 EW
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	€	142 514,-	je 1000 EW
den Gemeinden unter 1 000 EW	€	157 686,-	je 1000 EW

Die Bandbreite bei der **Gesamt-Jahreskosten je 1000 EW**-Kennzahl ist sehr hoch, denn der höchste Einzelwert liegt € 100.000,- über dem niedrigsten. Die beste Effizienz zwischen Angebot und Kosten erreichen hier die Gemeinden zwischen 1500 und 3000 EW gefolgt von denen mit über 6000 EW. Dies lässt den Schluss zu, dass die Gemeinden zwischen 3000 und 6000 EW in einer kritischen Größe in Bezug auf die Infrastrukturkosten liegen, gleich wie bei den Kinderkrippen.

Die **Personalkosten** in der Betreuung sind vor allem vom Bildungskonzept, vom Personaleinsatz (z. Bsp. notwendige Stützkräfte, Sprachförderung, ...) und wesentlich auch von der Art der Dienstverträge und den Öffnungszeiten abhängig.

Die folgenden Mittelwerte sollen als Indikator dienen, um einen Vergleich zu den eigenen Daten zu ermöglichen. Für detailliertere Betrachtung darf wieder auf die Tabellen-Auswertung verwiesen werden.

Der **Mittelwert des Saldos der Personalkosten** (Kosten abzüglich Förderungen) liegt bei

€	2 900,00	je Platz
€	2,09	je Betreuungsplatzstunde

Die **Kosten pro Platz** sind um 25 % geringer als jene bei den Kinderkrippen, was sich vor allem durch die unterschiedlichen Gruppengrößen (12:20 Kinder) ergibt und dies verhält sich ähnlich bei den Betreuungsplatzstunden.

Quoten:

Die **Förderquote für Personalkosten** bei Kindergärten liegt im Mittelwert bei **41,8 %**.

Die Bandbreite liegt zwischen 33 % und 52 %.

Auch hier kann keine eindeutige Aussage getätigt werden, warum die Unterschiede so groß sind. Weder die Gemeindegröße noch die Quantität des Angebots lassen Rückschlüsse zu. Empfohlen wird hier ein direkter Vergleich mit ähnlichen Gemeinden, um Aussagekraft zu erlangen.

Der Mittelwert der **Förderquote i.V. zu den Gesamtausgaben** liegt bei **36,2 %**.

Die Bandbreite liegt zwischen 29 % und 44 %.

Die **Elternbeiträge** (inkl. Bundesförderung für Gratiskindergartenjahr) liegen im Mittelwert bei **9,3 %** im Verhältnis zu den Gesamtkosten.

Die Bandbreite liegt zwischen 5 % und 14 %.

Dies resultiert einerseits aus den unterschiedlichen Tarifgestaltungen der Gemeinden und andererseits beeinflusst auch die Altersstruktur die Höhe aufgrund der Bundesförderung für das Gratiskinderjahr.

6. Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung für Volksschüler, die seitens der Gemeinden angeboten wird, wurde mitaufgenommen, da sie einen wesentlichen Teil der Elementarpädagogik darstellt.

Drei verschiedene Formen wurden betrachtet:

Die **bedarfsorientierte Mittagsbetreuung** vom Ende der Unterrichtszeit bis 14:00 Uhr (18 Einrichtungen in 18 Gemeinden)

Der **Hort** in zwei Varianten (48 Einrichtungen in 30 Gemeinden)

- Variante 1 bis 14:00 Uhr
- Variante 2 bis mindestens 16:00 Uhr und längstens 18:00 Uhr

Die **schulische Tagesbetreuung** (43 Einrichtungen in 12 Gemeinden)

- im Schulgebäude bis mindestens 16:00 Uhr und längstens bis 18:00 Uhr
-

Die Gemeinden des PIU bieten insgesamt an:

Gesamtanzahl NMB-Einrichtungen	109
Gruppen	268
Plätze Kapazität	5 063
Betreuungs-Plätze-h /Jahr	5 496 570

Der Anteil privat geführter Einrichtungen liegt bei 43 %.

Im Gegensatz zu den Kinderkrippen und den Kindergärtenplätzen wird bei der NMB nur ein grober Überblick gegeben, da ein Vergleich nur auf Basis eines gleichen Angebots sinnvoll ist. Es wird empfohlen, bei den Vergleichen mit anderen Gemeinden die Art der Betreuung anzufragen.

Der **Mittelwert** den **NMB-Plätzen** liegt bei

allen 48 Gemeinden	116	Plätzen
den Gemeinden zwischen 6 001 EW und 10 000 EW	133	Plätzen
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	55	Plätzen
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	35	Plätzen
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	12	Plätzen
den Gemeinden unter 1 000 EW	7	Plätzen

Der Mittelwert bei den **Plätzen / 1000 EW** ist sehr homogen und liegt bei allen Gemeindekategorien über 1000 EW bei 14 oder 15 Plätzen pro 1000 EW. Bei Gemeinden unter 1000 EW liegt der Mittelwert bei 8.

Der **Mittelwert** der **Jahreskosten** liegt bei

allen 48 Gemeinden	€	4 564,-	je NMB-Platz
den Gemeinden über 6 000 EW	€	4 564,-	je NMB-Platz
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	€	5 480,-	je NMB-Platz
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	€	4 796,-	je NMB-Platz
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	€	4 051,-	je NMB-Platz
den Gemeinden unter 1 000 EW	€	1 380,-	je NMB-Platz

Der Mittelwert aller Gemeinden und der über 6 000 EW sind ident.

Die **Bandbreite** liegt zwischen **€ 1 250,- und € 7 400,-** pro Platz bzw. zwischen **€ 2,90 und € 8,10** pro Platzstunde. Diese Unterschiede ergeben sich aus den unterschiedlichen Arten der Nachmittagsbetreuung, da die Kosten der Infrastruktur und des Personaleinsatzes sehr stark differieren.

Diese Jahreskosten enthalten alle Ausgaben lt. Punkt 2 a).

Der **Mittelwert** der **Jahresergebnisse** (Einnahmen minus Ausgaben, also die **verbleibenden Kosten** für die **Gemeinde**) liegt bei

allen 48 Gemeinden	€	1 942,-	je NMB-Platz
den Gemeinden über 6 000 EW	€	1 905,-	je NMB-Platz
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	€	2 138,-	je NMB-Platz
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	€	2 388,-	je NMB-Platz
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	€	1 563,-	je NMB-Platz
den Gemeinden unter 1 000 EW	€	1 263,-	je NMB-Platz

Diese Ergebniskosten stellen den tatsächlichen Finanzierungsaufwand der Gemeinden pro NMB-Platz bzw. -Stunde dar

Der Mittelwert der Gemeinden über 6 000 EW liegt sehr nahe beim Mittelwert der Jahreskosten aller Gemeinden.

Eine Bewertung nach NMB-Platzstunden ist auf Grund der unterschiedlichen Einrichtungsangebote nicht aussagekräftig.

Der **Mittelwert** des **Gesamt-Jahresergebnisses** (Finanzierungsaufwand einer Gemeinde für alle NMB-Einrichtungen) bezogen auf 1000 EW liegt bei

47 Gemeinden	€	93 000,-
den Gemeinden zwischen 6 001 EW und 10 000 EW	€	232 000,-
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	€	113 000,-
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	€	66 000,-
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	€	31 000,-
den Gemeinden unter 1 000 EW	€	12 000,-

Bei den **Gesamt-Jahresergebnissen** sind wieder eindeutig die Kommunengrößen ersichtlich. Hier lässt sich ebenfalls gut vergleichen, ob die eigene Gemeinde im Bereich des Mittelwertes liegt.

Der **Mittelwert** des **Gesamt-Jahresergebnisses aller Gemeinden**

liegt bei € 27 434,- je 1000 EW

Eine detailliertere Betrachtungsweise ist auch hier nicht schlüssig bzw. sehr individuell.

Die **Personalkosten** in der Betreuung sind durch die unterschiedliche Art der Betreuung und Personalqualifikation **nicht vergleichbar**.

Quoten:

Die **Förderquote für Personalkosten** bei der Nachmittagsbetreuung liegt im Mittelwert bei **44,9 %**. Die Bandbreite liegt zwischen 30 % und 64 %.

Der Mittelwert der **Förderquote i. V. zu den Gesamtausgaben** liegt bei **32,1 %**. Die Bandbreite liegt zwischen 19 % und 46 %.

Die großen Unterschiede der Förderquoten sind den unterschiedlichen Einrichtungsarten geschuldet.

Die **Elternbeiträge** liegen im Mittelwert bei **23 %** i.V. zu den Gesamtkosten. Die Bandbreite liegt zwischen 15 % und 34 %.

7. Gesamte Kinderbetreuungseinrichtungen der Elementar-Pädagogik

Die folgende Gesamtauswertung kann nur mehr als Indikator und grober Orientierungswert dienen. Die Aussagekraft dieser Kennzahlen ist durch die Mischung aller Betreuungsarten sehr gering. Aus diesem Grund wurden auch die Personalkosten nicht mehr angeführt, um falsche Interpretationen auszuschließen.

Die Gemeinden des PIU bieten insgesamt an:

Gesamtanzahl der Einrichtungen	375
Gruppen	903
Plätze Kapazität	16 460
Betreuungs-Plätze-h /Jahr	22 527 000

Der Anteil privat geführter Einrichtungen liegt bei 42 %.

Der **Mittelwert** der **Jahreskosten** liegt bei

allen 48 Gemeinden	€ 6 245,-	je Kinderbetreuungsplatz
den Gemeinden über 6 000 EW	€ 6 658,-	je Kinderbetreuungsplatz
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	€ 6 860,-	je Kinderbetreuungsplatz
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	€ 6 154,-	je Kinderbetreuungsplatz
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	€ 5 998,-	je Kinderbetreuungsplatz
den Gemeinden unter 1 000 EW	€ 4 992,-	je Kinderbetreuungsplatz

Die **Bandbreite** liegt zwischen **€ 4 300,- und € 8 000,-** pro Kinderbetreuungsplatz bzw. zwischen **€ 3,50 und € 6,00** pro Kinderbetreuungsplatzstunde.

Diese **Jahreskosten** enthalten alle Ausgaben lt. Punkt 2 a).

Der **Mittelwert** der **Jahreskosten** liegt bei

allen 48 Gemeinden	€ 4,79	je Betreuungsplatz-Stunde
den Gemeinden über 6 000 EW	€ 5,05	je Betreuungsplatz-Stunde
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	€ 5,16	je Betreuungsplatz-Stunde
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	€ 4,86	je Betreuungsplatz-Stunde
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	€ 4,48	je Betreuungsplatz-Stunde
den Gemeinden unter 1 000 EW	€ 4,19	je Betreuungsplatz-Stunde

Der **Mittelwert** der **Jahresergebnisse** (Einnahmen minus Ausgaben, also die **verbleibenden Kosten** für die **Gemeinde**) liegt bei

allen 48 Gemeinden	€	3 318,-	je Kinderbetreuungsplatz
den Gemeinden über 6 000 EW	€	3 529,-	je Kinderbetreuungsplatz
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	€	3 981,-	je Kinderbetreuungsplatz
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	€	3 171,-	je Kinderbetreuungsplatz
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	€	3 014,-	je Kinderbetreuungsplatz
den Gemeinden unter 1 000 EW	€	2 918,-	je Kinderbetreuungsplatz

Diese **Ergebniskosten** stellen den tatsächlichen Finanzierungsaufwand der Gemeinden pro Kinderbetreuungsplatz bzw. -stunde dar.

Der **Mittelwert** der **Jahresergebnisse** liegt bei

allen 48 Gemeinden	€	2,48	je Betreuungsplatz-Stunde
den Gemeinden über 6 000 EW	€	2,59	je Betreuungsplatz-Stunde
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	€	3,00	je Betreuungsplatz-Stunde
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	€	2,50	je Betreuungsplatz-Stunde
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	€	2,24	je Betreuungsplatz-Stunde
den Gemeinden unter 1 000 EW	€	1,98	je Betreuungsplatz-Stunde

Die **Bandbreite** liegt zwischen **€ 2 000,- und € 4 800,-** pro Kinderbetreuungsplatz bzw. zwischen **€ 1,50 und € 3,40** pro Kinderbetreuungsplatzstunde.

Der **Mittelwert** des **Gesamt-Jahresergebnisses** (Finanzierungsaufwand einer Gemeinde für alle Kinderbetreuungs-Einrichtungen) bezogen auf 1000 EW liegt bei

47 Gemeinden	€	649 000,-
den Gemeinden zwischen 6 001 EW und 10 000 EW	€	1 701 000,-
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	€	928 000,-
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	€	390 000,-
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	€	262 000,-
den Gemeinden unter 1 000 EW	€	117 000,-

Bei den **Gesamt-Jahresergebnissen** sind eindeutig die Kommunengrößen ersichtlich. Hier lässt sich übersichtmäßig gut vergleichen, ob die eigene Gemeinde im Bereich des Mittelwertes liegt.

Der **Mittelwert** des **Gesamt-Jahresergebnisses bezogen auf 1000 EW** liegt bei

allen 48 Gemeinden	€	200 400,-	je 1000 EW
den Gemeinden über 6 000 EW	€	178 000,-	je 1000 EW
den Gemeinden zwischen 3 001 EW und 6 000 EW	€	242 000,-	je 1000 EW
den Gemeinden zwischen 1 501 EW und 3 000 EW	€	185 000,-	je 1000 EW
den Gemeinden zwischen 1 001 EW und 1 500 EW	€	202 000,-	je 1000 EW
den Gemeinden unter 1 000 EW	€	195 000,-	je 1000 EW

Die Bandbreite bei der **Gesamt-Jahreskosten je 1000 EW**-Kennzahl ist sehr hoch, denn der höchste Einzelwert liegt € 250.000,- über dem niedrigsten. Die beste Effizienz zwischen Angebot und Kosten erreichen hier die Gemeinden mit über 6000 EW. Es lässt auch in der Gesamtbetrachtung den Schluss zu, dass die Gemeinden zwischen 3000 und 6000 EW allgemein in einer kritischen Größe in Bezug auf die Infrastrukturkosten liegen.

Quoten:

Die **Förderquote für Personalkosten** über alle Kinderbetreuungseinrichtungen liegt im Mittelwert bei **44,4 %**. Die Bandbreite liegt zwischen 35 % und 54 %.

Naturgemäß kann auch hier keine eindeutige Aussage getätigt werden, warum die Unterschiede so groß sind. Diese Werte über alle Einrichtungen sind wie dargelegt nur für eine erste grobe Orientierung dargestellt.

Der Mittelwert der **Förderquote i. V. zu den Gesamtausgaben** liegt bei **35,9 %**. Die Bandbreite liegt zwischen 29 % und 46 %.

Die **Elternbeiträge** (inkl. Bundesförderung für Gratiskindergartenjahr) liegen im Mittelwert zu den Gesamtkosten bei **12,1 %**. Die Bandbreite liegt zwischen 8 % und 16 %.

Interpretationen der Ergebnisse sind auf dieser allgemeinen und zusammengefassten Ebene nicht mehr seriös.

8. Fazit

Im Folgenden werden einige Schlussfolgerungen, die sich beim Erarbeiten ergeben haben, dargestellt (auch wenn sie teilweise subjektiv sind):

Die Kosten einer bestimmten Einrichtung sind von vielen verschiedenen Faktoren abhängig. Ein Rückschluss aus einzelnen Faktoren wie bspw. der Gemeindegröße lässt sich nicht ziehen.

Die Infrastrukturkosten sind stark beeinflusst von der Art und der Ausstattung der Gebäude. Eine mögliche Vorgabe mit Kosten pro m² könnte diese nur bedingt harmonisieren. Neuere Einrichtungen verfügen meist über ein größeres Platzangebot, um den heutigen pädagogischen Konzepten zu entsprechen.

Eine freigestellte Leitung für größere Einrichtungen entlastet einerseits die Verwaltung der Gemeinde und erhöht die Qualität und Flexibilität, aber auch die direkten Kosten.

Für eine Harmonisierung bezüglich eines einheitlichen Verrechnungssatzes zwischen den Kommunen bedarf es sicherlich klarer Vorgaben seitens des Landes. Um den Ausbau des Betreuungsangebots voranzutreiben und Raum für die Umsetzung pädagogisch wertvoller Konzepte zu gewährleisten, müssen entsprechende Vorgaben die Kosten hierfür berücksichtigen und nicht die innovativen Gemeinden, die hier bereits viel investiert haben, benachteiligen.

Auch die zu leistenden Elternbeiträge sollten gesamthaft betrachtet werden. Das Verhältnis der Betreuungskosten zu dem zu erzielenden Gehalt muss genauso stimmig sein wie die anlaufenden Kosten für die öffentliche Hand, egal ob Bund, Land oder Gemeinde.

Bereits 2022 arbeiteten Gemeinden in der Kinderbetreuung zusammen. Die Kooperationen reichten von gemeinsamer Ferienbetreuung über gemeinsame Kinderkrippen bis hin zur Verbandsgründung.

Klar zu erkennen ist auch, dass das bestehende Angebot ohne Privatanbieter derzeit nicht schaffbar wäre. Die zukünftige Rolle muss sicherlich auch im Gesamtkonzept mitaufgenommen werden.

Denn eines ist bereits allen bewusst, dass das angestrebte Kinderbetreuungsangebot nur gemeinsam und gemeindeübergreifend schaffbar ist und letztendlich das „Kirchturmdenken“ außen vor gelassen werden muss, sowohl bei den Gemeinden als auch bei den Eltern.

Wir als PIU hoffen, auf Basis der nun vorliegenden und zukünftigen Kennzahlen in den kommenden Jahren einen Beitrag leisten zu können, um die Kostenentwicklung trotz Angebotserhöhung im Auge zu haben. Und dass bewusste und sinnvolle Entscheidungen getroffen und gemeindeübergreifende Angebote weiterentwickelt werden können.

Innsbruck und Umgebung im Jänner 2024

Hauptverantwortlich für das Projekt und den vorliegenden Bericht:

Mag. (FH) Norbert Pflieger

Abkürzungen

EW	Einwohner:Innen
PIU	Planungsverband Innsbruck und Umgebung
KG	Kindergarten
KK	Kinderkrippe
NMB	Nachmittagsbetreuung